



Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, am 24.05.2019

Elektronisch an: e-recht@bmf.gv.at, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Steuerreformgesetz I 2019/20: Stellungnahme zu Artikel 20 (Tabaksteuergesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass dürfen kurz wir zum geplanten Steuerreformgesetz Stellung nehmen:

Rauchen ist unter Expertinnen und Experten und mittlerweile wohl auch in weiten Kreisen der österreichischen Bevölkerung als der bedeutendste vermeidbare, singuläre Risikofaktor für die Entstehung vieler Erkrankungen bekannt. International herrscht Konsens, dass 50% der Zigarettenkonsumtinnen und Zigarettenkonsumenten vorzeitig an den Folgen ihres Konsums versterben werden. In Österreich gehen wir von jährlich 12.000 – 14.000 vorzeitigen Todesfällen durch das Zigarettenrauchen aus.

Beim Abbrand der Zigaretten entstehen mindestens 5.000 Substanzen von denen mindestens 30 als karzinogen (krebsfördernd) zu bezeichnen sind. Nikotin, ist nach derzeitigem Stand der Wissenschaft vergleichsweise harmlos, hält allerdings den Zigarettenkonsum aufrecht.

Der Hauptteil der Einnahmen aus dem Zigarettenverkauf kommt dem Staat zugute, der allerdings in Folge auch zu großen Teilen für die Kosten der tabakassoziierten Erkrankungen aufkommen muss. Diese sind jedenfalls enorm, manche Studien gehen davon aus, dass sie langfristig sogar die Einnahmen übersteigen.

Abgesehen von der ethischen Verpflichtung sollte es folglich auch im ökonomischen Interesse des Staates liegen, den Umstieg auf risikoärmere, nicht brennende Nikotinzulieferungsprodukte zu fördern. Die Zeit, Nikotin über brennende Zigaretten zu konsumieren, sollte vorbei sein.



Bereits in den 1980er-Jahren konnte unsere Arbeitsgruppe mit Publikationen zur Preiselastizität von Zigaretten darauf hinweisen, dass eine sinnvolle Steuerpolitik die wirkungsvollste Maßnahme ist den Zigarettenkonsum einzuschränken, ohne dabei die Einnahmen durch die Tabaksteuer zu gefährden.

In diesem Sinne sollte der Verkauf von nicht brennenden, nikotinhältigen Alternativprodukten, wie zum Beispiel E-Zigaretten, Tabakerhitzern aber auch oralen Nikotinprodukten, steuerlich begünstigt werden, um den Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt Anreize für einen Umstieg zu geben. Etwaige kurzfristige Steuereinbußen könnten zum Beispiel durch eine höhere Besteuerung von Zigaretten ausgeglichen werden, was den Anreiz für einen Umstieg bei Konsumentinnen und Konsumenten noch verstärken würde.

Wörgötter, G., M. Kunze: Cigarette prices and cigarette consumption in Austria, 1955-1983. New York State Journal of Medicine 86,9; 478, 1986

Kunze, U., S. Schoberberger, A. Schmeiser-Rieder, E. Groman, M. Kunze: Alternative Nicotine Delivery Systems (ANDS) – Public Health Aspects. Wiener klinische Wochenschrift 110(23): 811-816, 1999

Kunze M., E. Groman: Preis- und steuerpolitische Maßnahmen sind wirkungsvolle Strategien bei der Kontrolle tabakassozierter Gesundheitsstörungen. Sucht 55(1): 39-39, 2009

Kunze, M., E. Groman, U. Kunze: Tobacco consumption and tobacco-related diseases: Gender differences with comparison between two European countries. The Journal of Men's health and gender .1(1): 83-87, 2004

Univ.-Doz. Dr. Ernest Groman